

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 258/2012
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	15.11.2012
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung hier: Ausbau der U3-Plätze und Vorstellung der Elternbefragung		
Finanzielle Auswirkungen Je nach Beschlusslage: Investitionskosten und Folgekosten Kosten Produkt 06.06.02 Haushaltsjahr 2013 ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG - Nach dem Ergebnis der Beratungen -		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige		

Verwaltungserläuterung:**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2012ff**

In der diesjährigen Fortschreibung der Bedarfsplanung rückt insbesondere der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr in den Fokus, der zum 01.08.2013 in Kraft tritt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 den Beschluss gefasst, dass für die Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre die angestrebte Bedarfsdeckung von 35% auf 50% erhöht werden soll.

Am 23.02.2012 hat der Ausschuss die Verwaltung weiterhin beauftragt, mit allen Akteuren ein Konzept zu entwickeln, dass zum 01.08.2013 eine 50%ige Bedarfsdeckung bei den Plätzen für die U3-jährigen besteht. Das Konzept soll im JHA vorgestellt werden.

Für den Schwerpunkt der diesjährigen Bedarfsplanung, dem U3-Ausbau wurden seitens der Verwaltung zwischenzeitlich u.a. folgende „Konzeptbausteine“ bearbeitet:

- Elemente der U3-Bedarfsermittlung:
 - Auswertung von Belegungs- und Wartelisten
 - Schriftliche Elternbefragung
 - Befragung der Träger zum Bedarf und nach Ausbaumöglichkeiten
- Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsermittlung
- Bestandserhebung zum (bereits geplanten) Platzangebot und Aussagen im Bezug auf den Bedarf Ü3/U3
- Szenarien für einzelne Jahre und Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher/notwendiger Maßnahmen
- Mögliche Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege
- Mögliche Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Finanzierungen / Neue Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

1. Kinderzahlen / demographische Entwicklung

Aufgrund vorliegender Zahlen aus der Einwohnermeldedatei ist die Tendenz erkennbar, dass die Anzahl der in Mettmann lebenden Kinder gesunken ist und sich in den letzten drei Jahren bei rund 290 Kindern bewegt:

Jahrgang	Kinderzahlen
2002/2003	348
2003/2004	408
2004/2005	348
2005/2006	384
2006/2007	368
2007/2008	341
2008/2009	335
2009/2010	286
2010/2011	289
2011/2012	283

Die sinkenden Kinderzahlen wirken sich entsprechend auf die Anzahl der Kinder von jeweils den drei Jahrgängen aus, die in die Bedarfsberechnung für U3- und Ü3-Plätze einfließen:

KG-Jahr	Anzahl drei Jahrgänge U3-Kinder	Anzahl drei Jahrgänge Ü3-Kinder
2012/13	858	1044
2013/14	ca. 870*	962 (-82)
2014/15	ca. 870*	910 (-52)
2015/16	ca. 870*	858 (-52)

* Schätzung (Hochrechnung 3 Jahrgänge x 290 Kinder)

Ohne die Berücksichtigung neuer größerer Wohngebiete sinkt der Bedarf an Ü3-Plätzen zurzeit jährlich um ca. 50 Plätze, die dann schwerpunktmäßig im Rahmen von Gruppenumwandlungen für neue U3-Plätze genutzt werden.

Vergleicht man die Zahlen mit der Erhebung von vor einem Jahr, so kann man feststellen, dass diese so gut wie unverändert sind. Das bedeutet, dass derzeit kaum Schwankungen durch Wanderungsbewegungen zu verzeichnen sind.

Im Neubaugebiet Am Goldberg werden schrittweise ca. 220 Wohneinheiten errichtet. Die Baumaßnahme und somit auch die damit verbundenen Einzüge ziehen sich nach Aussage des Bauträgers voraussichtlich bis 2015. Ob sich hierdurch die Anzahl der Kinder für den Bedarf an Plätzen relevant verändern wird, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Mit der Bebauung „Kirchendelle“ mit 400 bis 500 Wohneinheiten wird frühestens 2015 begonnen, so dass dieses Neubaugebiet in die jetzige Planung nicht mit einfließt.

Die vom Landesbetrieb Information und Technik vor einem Jahr erstellte Prognose sieht pro Jahrgang konstant 310 Kinder vor. Die aktuellen Zahlen der Einwohnermeldedatei fallen jedoch niedriger aus.

Seitens der Fachverwaltung wird daher vorgeschlagen, für die nächsten Jahre mit den aktuell vorliegenden Kinderzahlen zu rechnen bzw. von **290 Kindern pro Jahrgang** auszugehen.

2. Bedarfsberechnung für Ü3-Plätze

Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Kinder über drei Jahre ist zunächst die Anzahl der Kinder von drei vollen Jahrgängen, bezogen auf das Kindergartenjahr (01. August – 31. Juli). Davon abgezogen wird die Anzahl der Kinder von 2 Monaten, die bedingt durch den Einschulungstichtag 01. Oktober die Einrichtungen ab August nicht mehr besuchen.

Der Bedarf für diese Kinder liegt bei 95%.

Hinzugerechnet werden die U3-Kinder, die zwischen dem 01. August und dem 31. Oktober noch drei Jahre alt werden. Diese Kinder sind zwar aufgrund ihres Alters ein „U3-Kind“, belegen auf Grundlage des KiBiz jedoch einen Ü3-Platz. Auch hier wird der Bedarf auf 95% festgelegt.

Konsequenterweise müssen diese U3-Kinder, deren Bedarf durch Ü3-Plätze gedeckt wird, hier eingerechnet werden. Bei der Berechnung des U3-Bedarfes unter Punkt 3 wird dieser Aspekt auch berücksichtigt. In den Vorjahren wurde diese KiBiz-Regelung nicht im Detail bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Sie hat jedoch zur Folge, dass die benötigte Anzahl an Ü3-Plätzen nach oben korrigiert werden muss.

Zur Sicherheit werden noch 20 Plätze für evtl. Zuzüge hinzugerechnet.

Für die nächsten Jahre lässt sich der Bedarf an Ü3-Plätzen folgendermaßen berechnen:

Bsp.: Bedarf an Plätzen für Kinder Ü3 zum 01.08.2013:

a) Bedarf der 3 Kernjahrgänge:

962 Kinder	(= 3 Jahrgänge)
<u>- 54 Kinder</u>	(Einschulungstichtag 30.09. / 2 Monate)
908 Kinder mit 95% Bedarf	= <u>863 Ü3-Plätze</u>

b) Bedarf an Plätzen für Kinder der ersten drei Monate des „hineinwachsenden Jahrgangs“

(Im KiBiz nehmen U3-Kinder, die zwischen dem 01.08. – 31.10. noch 3 Jahre alt werden, einen Ü3-Platz in Anspruch.)

72 Kinder mit 95% Bedarf	= <u>68 Plätze</u>
--------------------------	---------------------------

c) Gesamtbedarf Ü3-Plätze zum 01.08.2013:

863 Plätze (Kernjahrgänge) + 68 Plätze (hineinw. Jahrgang) = **931 Plätze**

Für Zuzüge werden ca. 20 Plätze berücksichtigt = **950 Plätze Ü3-Gesamtbedarf**

Auf dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich folgender Bedarf für die nächsten Jahre:

KG-Jahr	Anzahl Ü3-Kinder	Bedarf 95% abzügl. 2 Monate	Bedarf 3 Monate des hineinw. JG mit 95% + 20 Pl. Zuzüge	Gesamtbedarf Ü3-Plätze
2012/13	1044	937	88	1025*
2013/14	962	863	88	951
2014/15	910	816	89	905
2015/16	858	770	88	858

* aktuell stehen 990 Ü3-Plätze zur Verfügung.

Eine längerfristige Bedarfsplanung mit verlässlichen Prognosen für weitere Jahre kann nicht erfolgen, da hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

2.1. Bedarf an Ü3-Plätzen in Bezug auf vorhandene Plätze/Perspektive für die nächsten Jahre

Aktuell (KG-Jahr 2012/13) stehen **990 Ü3-Plätze** zur Verfügung. Im KG-Jahr 2013/14 werden etwas weniger, nämlich **950 Ü3-Plätze** benötigt.

Zum Kindergartenjahr 2013/14 kommen zwei Veränderungen zum Tragen:

Die Einrichtung Eschenkämpchenweg wird geschlossen und der neue Kindergarten Kirchendelle nimmt seinen Betrieb auf.

Dieses hat folgende Auswirkungen auf das Platzangebot:

(Bestand)	990 Plätze
durch Schließung KG Eschenkämpchenweg	- 45 Plätze
Inbetriebnahme KG Kirchendelle (städt. Gruppen)	+ 60 Plätze
Heilpäd. KG Kirchendelle (zurzeit sind die meisten Plätze von Mettmanner Kinder belegt)	<u>+ 10 Plätze</u>
	1.015 Plätze

Bei 950 benötigten Ü3-Plätzen zum 01.08.2013 stehen 65 Ü3-Plätze für Umwandlungen zur Verfügung.

Dieses Kontingent von aktuell nicht mehr benötigten Ü3-Plätzen dient in erster Linie dazu, weitere U3-Plätze in vorhandenen Gruppen einrichten zu können. (*Erläuterung: Wird eine Gruppe der Gruppenform KiBiz III mit 25 Ü3-Plätzen in eine Gruppe der Gruppenform KiBiz I mit 14 Ü3- und 6 U3-Plätzen umgewandelt, so fallen 11 Ü3-Plätze weg*).

Ü3-Plätze können jedoch auch dann wegfallen, wenn weitere Ü3-Ganztagesplätze eingerichtet werden, da dann die Gruppenstärke sinkt. Die Abstimmung zum Platzangebot mit allen Trägern erfolgt zum Jahreswechsel, so dass noch keine konkreten Aussagen dazu getroffen werden können, wie sich das Platzangebot zum nächsten Kindergartenjahr entwickeln wird. Es kann jedoch von ca. 50 neuen U3-Plätzen incl. des Kindergartens Kirchendelle ausgegangen werden.

Die Anlage 1 verdeutlicht, welche Auswirkungen die U3-Ausbauplanung auf das Angebot an Ü3-Plätzen hat. Bei Einrichtung aller investiv geförderten U3-Plätze reduziert sich das Ü3-Platzangebot auf **842 Plätze**. Als diese Ausbauplanung erfolgte, schien sie auskömmlich zu sein, da der Einschulungstichtag auf den 31.12. festgelegt war. Da seitens der Landesregierung dieser Einschulungstichtag auf den 30.09. verlegt wurde, bleiben jetzt wesentlich mehr Kinder ein Jahr länger in der Einrichtung. Weiterhin war der Bedarf der ersten drei Monate des hineinwachsenden Jahrgangs (U3-Kinder, die nach KiBiz Ü3-Plätze belegen) nicht so hoch wie heute.

Bedingt durch die zweckgebundene investive Förderung durch Landes- und Bundesmitteln kann jedoch von den geplanten U3-Platzzahlen nicht abgewichen werden. Um die bereits fest eingeplanten U3-Plätze realisieren zu können, muss somit auch eine Lösung gefunden werden, die voraussichtlich fehlenden Ü3-Plätze vorzuhalten.

Es bleibt daher festzuhalten, dass mindestens ca. 16 Ü3-Plätze mittelfristig nach dieser Berechnung fehlen. Weiterhin verlangsamt sich durch den Bedarf an Ü3-Plätzen der mögliche U3-Ausbau in den Einrichtungen, da Platzkapazitäten für Umwandlungen fehlen.

Finden verstärkt Zuzüge junger Familien nach Mettmann in die Neubaugebiete statt, kann dieser Platzbedarf durch vorhandene Einrichtungen/Plätze nicht aufgefangen werden.

2.2. Bedarf an integrativen Plätzen / Inklusion

Nach wie vor verfügt Mettmann über 20 integrative Plätze in zwei Einrichtungen. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Kirchendelle Ende 2013 kommen zwei heilpädagogische Gruppen des Kreises mit insgesamt 16 Plätzen durch die Verlagerung von Heiligenhaus nach Mettmann hinzu. Aktuell sieht es so aus, dass so gut wie alle diese Plätze durch Mettmanner Kinder belegt werden bzw. sind.

Zukünftig ist zu erwarten, dass im Rahmen der Inklusion ggf. auch an weiteren Standorten Kinder mit einer Behinderung z.B. im Rahmen der Einzelinklusion aufgenommen werden. Dieses wird z. B. bei der Baumaßnahme des Kindergartens St. Lambertus bereits berücksichtigt.

Einzelinklusion oder auch weitere integrative Gruppen sind jedoch immer mit der Reduzierung der Gruppenstärke verbunden, z.B. belegt im Rahmen der Einzelinklusion ein Kind mit Behinderung 3,5 Plätze bzw. die Gruppenstärke wird entsprechend reduziert. Solche perspektivisch möglichen weiteren Platzreduzierungen sind in der Bedarfsplanung zurzeit nicht berücksichtigt.

3. Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab einem Jahr in Kraft. Als Anlage 2 informiert der Artikel „*Rechtsanspruch:ja - Kita-Platz: nein. Und nun?*“ des Juristen Dr. Thomas Meysen (Fachlicher Leiter des Deutschen Jugendinstituts, Heidelberg) wie dieser Rechtsanspruch zu verstehen ist und welche Konsequenzen entstehen können, wenn er nicht erfüllt werden kann.

Der seit Jahren für den Ü3-Bedarf zugrunde gelegter Bedarf von 95% ist eine sichere Planungsgrundlage. Ein solch gesicherter Wert für den U3-Bedarf liegt nicht vor. Als Planungsgrundlage diente bisher ein für Mettmann angenommener Bedarf von durchschnittlich 35% für die Kinder von 0 – 3 Jahre (= 3 Jahrgänge).

Der Jugendhilfeausschuss wünscht nunmehr, dass eine Bedarfsdeckung von 50% erreicht werden soll. Um weitere Erkenntnisse zur Höhe des U3-Bedarfs zu erhalten, wurden die Träger nach ihrer Einschätzung befragt. Weiterhin wurde eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt. Außerdem erfolgte eine Auswertung der Belegungs- und Wartelisten für das aktuelle Kindergartenjahr, insb. um den Bedarf für die einzelnen U3-Jahrgänge genauer zu analysieren.

3.1. Bedarfseinschätzung durch die Träger

Alle Träger haben sich schriftlich zu vier Fragen mit den nachfolgend aufgelisteten Antworten geäußert:

a) Wie schätzen Sie den Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren aufgrund Ihrer Erfahrungen ein?

Übereinstimmend teilten alle Träger mit, dass sie eine intensiv gestiegene Nachfrage erleben und deutlich mehr Anfragen verzeichnen. Der Bedarf wird als groß und noch steigend eingeschätzt.

b) Alter der Kinder

Es wurde die gesamte Bandbreite von 0 bis 3 Jahren aufgelistet, ein Schwerpunkt war bei den 1 bis 2jährigen erkennbar.

c) Welche Betreuungszeiten werden gewünscht?

Auch hier ergibt sich ein einheitliches Bild bei den Rückmeldungen. Alle Träger teilen mit, dass in aller Regel nach 45 Std.-Plätzen Bedarf besteht, ggf. auch für 35 Std.-Plätze.

d) Gründe für die Betreuung und Dringlichkeit?

Als Hauptgrund wurde von allen Trägern die Berufstätigkeit genannt. Weiterhin der Bedarf nach Unterstützung/Entlastung in der persönlichen/familiären Situation und der Wunsch nach professioneller pädagogischer Betreuung.

e) Was ist den Eltern bei der Betreuung ihres Kindes besonders wichtig?

Hierzu kamen folgende Einzelrückmeldungen:

- *ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, kindgerechte Bildung, Sprachkompetenz, Kinder sollen einen guten Start ins Leben bekommen.*
- *hohes Maß an Betreuungskontinuität*
- *individuelle und liebevolle Betreuung, adäquater Personalschlüssel, Kleingruppe*
- *professionelle pädagogische Förderung*
- *fürsorgliche und liebevolle Betreuung, qualitativ gute Bildungsangebote und Förderung, zuverlässige Bezugspersonen und Ansprechpartner, gut ausgebildetes Personal, Hilfen und Angebote zur Erziehung*
- *Eltern müssen sich selbst wohl fühlen, gute und sichere Betreuung und Versorgung des Kindes, früher Kontakt zu anderen Kindern, intensiver Kontakt zu den Erzieherinnen.*

3.2. Elternbefragung

Seitens der Jugendhilfeplanung wurde im Juni 2012 eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt. Die komplette Auswertung der Befragung ist als Anlage 3 beigelegt.

Die Eltern von 583 Kindern im Alter von einem Monat bis zwei Jahren wurden bei der Befragung berücksichtigt. Der Rücklauf betrug 49%, d.h., 287 Eltern haben geantwortet. Der höchste Rücklauf ist für die Altersgruppe der 1 – 2jährigen zu verzeichnen.

Betreuungssituation und Betreuungswünsche

23% der antwortenden Eltern (= 68) lassen ihr Kind durch eine Tagesmutter oder in einer Einrichtung betreuen. 28 Eltern (10%) lassen ihr Kind durch eine andere Person betreuen.

67% der Eltern (= 191), die geantwortet haben, nehmen für ihr Kind zurzeit keine Fremdbetreuung in Anspruch. Von den 191 Eltern, die derzeit ihr Kind nicht betreuen lassen, wünschen sich über die Hälfte der Eltern (=119) eine Betreuung.

Der Betreuungswunsch steigt mit dem Alter des Kindes und ist für die Kinder ab zwei Jahre am Höchsten.

Rund 76% wünschen sich einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, 24% bevorzugen die Kindertagespflege.

Gründe für die benötigte Betreuung

Bei so gut wie allen Eltern war die Berufstätigkeit bzw. die geplante Berufsaufnahme der Grund für den Betreuungsbedarf.

Betreuungszeiten

Die meisten Eltern wünschen eine Betreuung von Montag bis Freitag (68%). Die Mehrzahl der Eltern benötigt eine Betreuung über Mittag bis zu ganztägig. 13% der Eltern benötigen unregelmäßige Betreuungszeiten, insb. wegen Schichtarbeit.

3.3. Auswertung der Belegungs- und Wartelisten

Die für das aktuelle Kindergartenjahr vorliegenden Informationen zur Belegung und zu den Wartelisten (Stand September 2012) ergeben folgendes Bild:

Jahrgang	Anzahl	Platz im KG	Platz in KTP	Warteliste	Gesamtbedarf / %
Unter 1 Jahr	283	8	13	7	28 = 10%
1 – 2 Jahre	289	37	30	31	98 = 34%
2 – 3 Jahre	286	157*	20	38	215 = 75%
Gesamt:	858	202	63	76	341 = 40%

* hiervon belegen 72 Kinder einen Ü3-Platz

Der Gesamtbedarf liegt bereits vor der Einführung des Rechtsanspruchs bei durchschnittlich 40%. Deutlich wird, dass der Bedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt und dass ein Großteil der Kinder ab dem 2. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besucht. Bei jüngeren Kindern ist die Aufteilung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ungefähr gleich hoch.

3.4. Bedarfseinschätzung für Plätze für Kinder unter drei Jahren

Es wird deutlich, dass aufgrund der vorherigen Tabelle bereits jetzt von einem **40%igem** Bedarf an Plätzen für U3-Kinder ausgegangen werden muss, der jedoch altersmäßig variiert. Vergleicht man die Zahlen mit denen aus dem Vorjahr (s. JHA am 24.11.2011, TOP 14), so kann festgestellt werden, dass der Bedarf deutlich gestiegen ist. Vor einem Jahr ergab diese Auswertung einen durchschnittlichen Bedarf von 35% für diese drei Jahrgänge.

Seitens der Fachverwaltung wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge des zu erfüllenden Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren nunmehr ein mindestens **40%iger Bedarf** Berechnungsgrundlage sein sollte. Weiterhin ist zu erwarten, dass sich das Nachfrageverhalten der Eltern weiter verändern wird, so dass von einem steigenden Bedarf ausgegangen werden muss. Ob dieser zukünftig bei 50% für Mettmann liegen wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Nachbarstadt Düsseldorf strebt bereits eine 60%ige Bedarfsdeckung an.

Bezogen auf drei Jahrgänge mit jeweils ca. 290 Kindern ergibt sich folgender Platzbedarf:

Anzahl U3-Kinder 3x290 Kinder	35% Bedarf (alte Planungsgrundlage)	40% Bedarf (aktueller Bedarf)	50% Bedarf
870	305	348	435

Zukünftig müssten somit in Mettmann mindestens **350 U3-Plätze** vorgehalten werden, um den aktuell erkennbaren Bedarf befriedigen zu können.

3.5. Aktuelle Bedarfsdeckung und Perspektive für die nächsten Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, muss bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden, dass bereits etliche U3-Kinder Ü3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen belegen. Für das aktuelle Kindergartenjahr sieht somit die Bedarfsdeckung folgendermaßen aus:

Kindergartenjahr 2012/13

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
858	72	133	ca. 70	275 Bedarfsdeckung von 32%

Berücksichtigt man, dass von den 275 Plätzen ca. 25 Plätze auf Kinder unter einem Jahr entfallen, so haben von den insgesamt 575 der 1 bis unter 3jährigen Kindern, für die ab 2013 der Rechtsanspruch besteht, bereits 250 Kinder einen Platz, d.h. für diese Kinder liegt die Bedarfsdeckung bereits bei 43%.

Für das nächste Kindergartenjahr bzw. mit Beginn des Rechtsanspruchs für die Kinder ab einem Jahr können voraussichtlich ca. 50 weitere U3-Plätze in den Tageseinrichtungen eingerichtet werden. Neben den neuen Plätzen, die zum Jahresanfang 2014 in der Kindertageseinrichtung Kirchendelle entstehen, werden in den vorhandenen Einrichtungen voraussichtlich ca. 25 weitere U3-Plätze eingerichtet werden. Die Abstimmung mit den einzelnen Trägern muss noch erfolgen. Seitens der Fachverwaltung wird die Priorität bei der Verteilung weiterer Plätze bei den Einrichtungen gesehen, die bisher erst wenig der investiv geförderten Plätze (s. Anlage 1) vorhalten können.

Für die Kindertagespflege wird angestrebt, konstant 80 Plätze vorzuhalten. Somit gestaltet sich die Situation für 2013/14 voraussichtlich folgendermaßen:

Kindergartenjahr 2013/14

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
Ca. 870	70	183	ca. 80	333 Bedarfsdeckung von 38%

Aufgrund jetziger Erkenntnisse könnten auch in den Folgejahren durch sinkenden Bedarf an Ü3-Plätzen schrittweise von Jahr zu Jahr ca. 35 – 40 weitere U3-Plätze entstehen:

Kindergartenjahr 2014/15

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
Ca. 870	70	220	ca. 80	370 Bedarfsdeckung von 43%

Kindergartenjahr 2015/16

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
Ca. 870	70	255	ca. 80	405 Bedarfsdeckung von 47%

Die beschriebene Entwicklung macht deutlich, dass es mit den vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Einrichtungen und der Kindertagespflege nicht möglich ist, eine Bedarfsdeckung von 50% zu erreichen. Ein Ausbau an U3-Plätzen wie in der Anlage1 beschrieben, lässt sich auch nicht umsetzen, wenn die Kinderzahlen im Ü3-Bereich nicht in der Form sinken, wie zuvor beschrieben.

Für eine 50%ige Bedarfsdeckung fehlen somit mindestens **30 U3-Plätze**.

4. Zusammenfassung zum zukünftigen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung

Ausgehend von den vorher gemachten Ausführungen ergibt sich folgendes Bild:

Voraussichtlich fehlen dauerhaft mindestens 16 Plätze für Kinder über drei Jahre. Hinzu kommen 30 U3-Plätze bei einer angestrebten Bedarfsdeckung von 50%. Mögliche Maßnahmen, um diesen Bedarf zu decken, werden nachfolgend beschrieben.

5. Maßnahmen für Mettmann im Bereich der Kindertagespflege

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2012 wurde bereits ein umfangreicher Sachbericht vorgelegt. Weiterhin wurde die Richtlinie in wesentlichen Punkten im Hinblick auf den Rechtsanspruch angepasst.

Durch die personelle Verstärkung des Fachdienstes und einer zukünftig höheren Bezuschussung der Kindertagespflege soll erreicht werden, konstant rund 80 Plätze in der Kindertagespflege vorzuhalten. Der Schwerpunkt dieses Angebotes wird sich voraussichtlich hin zu jüngeren Kindern (unter zwei Jahre) verlagern, der Abdeckung von flexiblen Betreuungszeiten, die von Kindertageseinrichtungen nicht vorgehalten werden sowie der Randzeitenbetreuung.

Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen werden weiterhin durch Beratung und Begleitung unterstützt. Durch Vernetzungen bzw. Kooperationen werden weiterhin neue Möglichkeiten ausgelotet, wie z.B. die Anmietung von Ladenlokalen (Mettmanner Bauverein), betriebliche Plätze im Rahmen der Kindertagespflege (Altenheim Neandertal).

Auch sollen nach wie vor investive Zuschüsse für die Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, um neuen Tagespflegepersonen den Start erleichtern.

6. Möglichkeiten im Bereich der Kindertageseinrichtungen

6.1. Entwicklungen auf der Landes- und Bundesebene inclusive der Finanzierung

An der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr zum 01.08.2013 wird seitens der Bundesregierung nach wie vor festgehalten, obwohl die meisten Städte bzw. die westlichen Bundesländer enorme Schwierigkeiten sehen, die Voraussetzungen in den noch verbleibenden Monaten zu schaffen, diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, insb. da das Elternverhalten kaum eingeschätzt werden kann. Viele Kommunen befürchten jedoch Klagewellen von Eltern, die keinen Platz erhalten.

6.1.1. Finanzierung der U3-Betreuung aus Bundes- und Landesmitteln

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es Gesetzesvorhaben, die mit neuen Zuschussmöglichkeiten für die Schaffung von U3-Plätzen verbunden sind oder der Entlastung der Kommunen dienen sollen (siehe auch Tabelle der Anlage 4):

Belastungsausgleichsgesetz NRW

Erläuterung: Die Kommunen müssen aufgrund der Landesverfassung einen entsprechenden Ausgleich erhalten, wenn ihnen neue Aufgaben übertragen werden, die zu wesentlichen Mehrbelastungen führen. Per Gerichtsurteil wurde entschieden, dass die Kommunen für den U3-Platzausbau einen solchen Kostenausgleich erhalten müssen. Der Gesetzesentwurf des Belastungsausgleichsgesetzes regelt, wie dieser Kostenausgleich in NRW zukünftig umgesetzt werden soll.

Für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 sollen die Kommunen Einmalzahlungen erhalten. Das Ministerium hat bereits mitgeteilt, dass die Stadt Mettmann mit einer Einmalzahlung in Höhe von 289.670 € rechnen kann. Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 erhöht sich dann der Landeszuschuss zu den Kindpauschalen und steigt um knapp 20% von 35% auf 55% an. Die Kommunen werden entsprechend entlastet. Bei einer durchschnittlichen U3-Kindpauschale von 10.000 € p.a. finanziert das Land dann statt 3.500 € pro Platz 5.500 €.

Der Belastungsausgleich ist für folgende Ausgaben der Kommune vorgesehen:

- Notwendiger Verwaltungsaufwand zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Sachkostenaufwand für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand
- Investitionskosten für den bedarfsgerechten Ausbau
- Notwendige Kosten für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes.
-

Im Rahmen der Verabschiedung der neuen Richtlinie mit höheren Zuschüssen für die Kindertagespflege im Jugendhilfeausschusses am 13.09.2012 wurde bereits auf das Belastungsausgleichsgesetz hingewiesen, da die Erhöhung der Zuschüsse in der Kindertagespflege Mehrausgaben von 51.200 € p.a. ab dem 01.08.2013 bedeuten.

Investitionsprogramm des Landes für U3-Plätze

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages wird das Investitionsprogramm des Landes für 2013 um 40 Mio. € aufgestockt. Auf Mettmann entfallen hiervon 86.330 €.

Das Land beabsichtigt, das Geld unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltes 2012 noch in diesem Jahr in Form einer Verpflichtungsermächtigung zuzuweisen. Hierbei handelt es sich um fachbezogene Pauschalen, für die entsprechende Maßnahmen nachgewiesen werden müssen. Bisher gelten folgende Pauschalen:

17.000 €	pro Platz für Neubau
5.100 €	pro Platz für Umbau
1.700 €	pro Platz für Ausstattung
500 €	pro Platz in der Kindertagespflege

Zurzeit liegen keine konkreten Pläne vor, wie dieses Geld genutzt werden kann. Dies liegt daran, dass in den letzten Jahren alle Mettmanner Einrichtungen bereits Umbauten/Neubauten für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren getätigt haben und für diese Maßnahmen Bundes- und Landesmittel geflossen sind.

Gesetzesentwurf des Bundes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages

Teil dieses Gesetzesentwurfes, der am 26.09.2012 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist auch die zusätzliche Vergabe von Mitteln für den U3-Ausbau an die Länder. Das Land NRW erhält 126 Mio. €. Die Vergabe dieser Mittel ist mit Auflagen und engen Terminvorgaben verbunden. Zum Stichtag 30.Juni 2013 müssen 50%, zum 31. Dezember

2013 75% und zum 30.März 2014 100% der Mittel bewilligt sein. Das Land NRW hat als erste Maßnahme 65 Mio. € auf die Kommunen verteilt. Auf Mettmann entfallen 180.000 €. Dieses Geld wird bis zum 31.November 2012 für entscheidungsreife Anträge reserviert. Gelder, für die bis zu diesem Stichtag keine Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Von den aktuell zugeteilten 180.000 € können nur maximal ca. 5.000 € – 10.000 € zur Bezuschussung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege abgerufen werden, da keine entscheidungsreifen Anträge vorgelegt werden können. Mettmann wird somit ca. 170.000 € nicht in Anspruch nehmen können.

Nach der ersten Vergabewelle werden die weiteren Bundesmittel voraussichtlich nach dem gleichen Verfahren verteilt. Mettmann könnte dann mit weiteren 180.000 € rechnen.

6.2. Prüfung von Maßnahmen für Mettmann im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Der unter Punkt 4 beschriebene Bedarf von 16 Plätzen für Kinder über und 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren kann aus Sicht der Fachverwaltung nur durch zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

Die Möglichkeiten in den derzeit vorhandenen Gruppen / Einrichtungen sind ausgeschöpft. Die Träger haben sich wiederholt aus fachlichen und organisatorischen Gründen dagegen ausgesprochen, die Gruppenstärke durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder zu erhöhen.

In den letzten Monaten wurden an die Fachverwaltung einige Möglichkeiten herangetragen, die sich dann allerdings als nicht realisierbar erwiesen.

- (Betriebliche) Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück des Altenheims im Neandertal
- Erweiterung des Montessori Kindergartens Teichstraße um eine Gruppe
- Weiternutzung des alten Kindergartengebäudes St. Lambertus.

Weiterhin wurde Kontakt mit der Kreisverwaltung Mettmann aufgenommen, um zu prüfen, ob Bedarf an betrieblichen U3-Plätzen und somit Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Der Kreis sieht allerdings keine Möglichkeit, sich an investiven Kosten zur Schaffung weiterer U3-Plätze zu beteiligen.

Ein Weiterbetrieb des Kindergartens Eschenkämpchenweg auch als Übergangslösung wird von der Fachverwaltung als problematisch angesehen. Der räumliche Standard genügt nicht den Anforderungen an eine Ganztagesbetreuung. Kinder unter drei Jahren können ebenfalls nicht aufgenommen werden. Die Einrichtung wird bis zur Fertigstellung des Kindergartens Kirchendelle Ende 2013 benötigt. Frühestens zum 01.08.2014 könnte dann ein neues Betreuungsangebot nach einer Sanierung starten. Metzkausener Eltern sind dann jedoch durch drei neue und gut ausgestattete Einrichtungen gut versorgt. Für Familien aus der Innenstadt ist der Kindergarten Eschenkämpchenweg schwer zu erreichen. Durch die

problematischen Sanitäranlagen und fehlender Wickelmöglichkeiten ist eine Aufnahme junger Kinder nicht möglich. Es fehlen Nebenräume, so dass z.B. kein Ruhebereich vorhanden ist. Eine separate Küche zur Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen steht nicht zur Verfügung. Weiterhin fehlen Räume für das Personal. Mit der Perspektive des Neubaus an der Kirchendelle kann die Einrichtung zurzeit als Übergangslösung noch zweigruppig betrieben werden. Bei einem Weiterbetrieb müsste zunächst mit dem Landesjugendamt geprüft werden, für welches Betreuungsangebot sich die Räumlichkeiten weiter eignen.

Im Zuge der durchgeführten schriftlichen Trägerbefragung haben mit Ausnahme der AWO und der evangelischen Kirche alle Träger signalisiert, dass sie keine weiteren Möglichkeiten eines Platzausbaus sehen.

Die AWO bietet sich als Träger einer neuen und somit zweiten Einrichtung in ihrer Trägerschaft in Mettmann an. Als weitere Möglichkeit wäre eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung an der Düsseldorfer Straße um eine Gruppe denkbar. Diese Lösung wird seitens des Trägers aber nicht favorisiert.

Die evangelische Kirche könnte sich am Standort Am Hoshof die Erweiterung um eine weitere Gruppe vorstellen.

7. Empfehlungen der Verwaltung zur Bedarfsdeckung

Die Fachverwaltung empfiehlt aufgrund der bestehenden Unsicherheit, ob das derzeitige Platzangebot auskömmlich ist und der voraussichtlich letztmaligen Möglichkeit, investive Zuschüsse zu erhalten, ernsthaft zu prüfen, kurzfristig weitere Plätze durch eine Neubaumaßnahme einzurichten. Hierfür bestehen grundsätzlich zwei Optionen:

1. Bauliche Erweiterung des AWO-Kindergartens um eine Gruppe

Förderfähig wären maximal 10 U3-Plätze (ca. 170.000 €). Hierdurch könnte das Angebot in der Innenstadt etwas entlastet werden.

2. Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung Am Goldberg

Der Standort Am Goldberg (Grundstück des Kreises Mettmann) wurde bereits 2008/2009 geprüft, erwies sich jedoch für die damals angedachte viergruppige Einrichtung als zu klein. Seitens des Gebäudemanagements wurde ermittelt, dass sich maximal drei Gruppen errichten lassen.

Der Kreis Mettmann hat bereits grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert, wenn die Stadt Mettmann über eine Grundstücksnutzung erneut verhandeln möchte. Auch die Firma Paeschke als Bauträger des Neubaugebietes „Am Stadtwald“ ist aufgeschlossen gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Denkbar wäre z.B. eine Einrichtung mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen, so dass 15 U3- und 15 Ü3-Plätze eingerichtet werden könnten. Förderfähig wären maximal 15 U3-Plätze (ca. 255.000 €). Die signalisierten Förderungen von rund 86.000 € (Sonderprogramm des Landes) und aus dem Fiskalpakt ca. 180.000 € könnten für eine solche Baumaßnahme voraussichtlich genutzt werden.

Hierbei ist zu bedenken, dass im Bereich Goldberg/Am Stadtwald kein Angebot in Form einer Kindertageseinrichtung besteht. Dieser Standort könnte besonders interessant im Bezug auf die Anwerbung junger Familien für dieses Neubaugebiet sein.

Andere Grundstücke, die sich kurzfristig für den Bau einer Tageseinrichtung eignen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die zeitlich engen Vorgaben machen eine schnelle Entscheidungsfindung erforderlich. Wenn für die Politik die Errichtung einer weiteren Tageseinrichtung in Betracht kommen sollte, so wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sich auf den Standort Am Goldberg zu konzentrieren und mit Trägern der Jugendhilfe wegen der Übernahme der Trägerschaft zeitnah in Kontakt zu treten. AWO und Caritasverband haben in der Vergangenheit mehrfach Interesse bekundet.

Die Verwaltung würde für diesen Fall bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Gespräche führen und die finanziellen Konsequenzen zusammenstellen. Eine Entscheidung über die Errichtung einer neuen Einrichtung könnte voraussichtlich im 1. Quartal 2013 getroffen werden.